



Konkurse - Faillites - Fallimenti

BS

- 1. Schuldnerin: **Stiftung Die Stimme des Tieres**, 4000 Basel, Domizil eingebüsst
- 2. Konkurseröffnung: 16.12.2015
- 3. Konkurseinstellung: 02.08.2016
- 4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 22.08.2016
- 5. Kostenvorschuss: CHF 7'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

- 6. **Bemerkungen:** Früher: Viaduktstrasse 65, 4054 Basel;
Zweck: Die Stiftung bezweckt, den Tieren in der Gesellschaft Stimme und Recht zu geben, usw.
Die Pfandgläubiger können bis zum 30. August 2016 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG).
Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkurseröffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

02986677

